

Richtlinie über die Gewährung von Einmalzahlungen an Jugendliche (16–18 Jahre) durch die Gemeinde Ückeritz

Die Gemeinde Ückeritz unterstützt Jugendliche gemäß der folgenden Richtlinie zur finanziellen Förderung im Rahmen ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung.

1. Allgemeine Fördergrundsätze

Die Gemeinde Ückeritz gewährt Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Ückeritz eine einmalige finanzielle Zuwendung in Höhe von 500 €. Ziel ist es, junge Menschen gezielt bei Maßnahmen zu unterstützen, die der Verbesserung ihrer Mobilität, Wohnsituation oder Bildung dienen.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuwendungen sind zweckgebunden. Bereits entstandene Ausgaben werden bei Vorlage entsprechender Belege rückwirkend gefördert.

2. Förderkriterien und Zuwendungsarten

Berechtigte Personen:

- Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Ückeritz, seit mindestens einem Jahr gemeldet
- Alter: 16 bis 18 Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung

Verwendungszwecke:

- Führerschein (Zuschüsse zu Theorie-/Praxisunterricht oder Prüfungsgebühren)
- Erste Wohnung (z. B. Mietkaution, Möbel, Haushaltsausstattung)
- Bildung (Schulmaterialien, Sprachkurse, Fachbücher, Vereine, Musikschule, Kunstkurse, Kulturangebote etc.)

3. Antragsverfahren

Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt.

Dieser ist grundsätzlich schriftlich an die Gemeinde Ückeritz zu richten.

Ein entsprechender Vordruck ist dazu auf der Seite des Amtes Usedom Süd oder in der Kurverwaltung Ückeritz zu finden.

Antragszeitraum: 01.01. – 31.10. eines jeden Jahres für das darauffolgende Haushaltsjahr

Benötigte Nachweise:

- Personalausweis oder Geburtsurkunde
- Meldebescheinigung (falls nicht im Ausweis ersichtlich)
- Nachweis über bereits erfolgte Ausgabe (z. B. Rechnung)

Auszahlung:

- Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen erfolgt eine einmalige Zahlung
- Auszahlung erfolgt auf das Konto des Antragstellers oder seiner Erziehungsberechtigten

4. Nachweise und Kontrolle

Die ordnungsgemäße Auszahlung der Mittel, kann nur durch Einreichen geeigneter Belege (z. B. Rechnungen) erfolgen.

5. Auswertung/Feedback und Weiterentwicklung

Die Gemeinde Ückeritz führt jährlich eine Auswertung der Nutzung der Mittel durch. Zusätzlich werden Feedbackgespräche mit Jugendlichen geführt, um das Programm weiterzuentwickeln. Bei Fragen oder Anregungen steht der Jugendbeirat zur Verfügung.

6. Inkrafttreten

Diese Förderregelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.